



INFORMATION TESTUNGEN – SCHULBETRIEB AB 13.09.2021

Grundsätzlich beginnt das Schuljahr 2021/22 mit einer dreiwöchigen Sicherheitsphase; diese kann u.U. seitens des bm:bwf bzw. der bildidion oö verlängert werden. Nach Ablauf der Sicherheitsphase erfolgt eine sog. Risikostufenschaltung.

In dieser Sicherheitsphase gelten folgende Regelungen:

- MNS-Pflicht außerhalb der Klassen- und Gruppenräume für Schüler*innen sowie Lehr- und Verwaltungspersonal (unabhängig vom Impfstatus)
- ALLE Schüler*innen – unabhängig vom Impfstatus (!) – haben einen Testnachweis zu erbringen bzw. sich an der Schule zu testen, wobei davon einmal wöchentlich eine PCR-Testung vorzunehmen ist.
- Lehr-/Verwaltungspersonal:
 - Geimpfte Personen haben einen Testnachweis zu erbringen bzw. sich an der Schule zu testen (ausschließlich Antigen-Test).
 - Ungeimpfte Personen haben einmal wöchentlich einen PCR-Test von Extern zu erbringen.
- KEINE Risikostufenschaltung während der Sicherheitsphase

TESTUNGEN an der Schule

☞ Welche Tests werden in der Schule durchgeführt?

In der Schule werden Antigen-Schnelltests (kurz: AG) und PCR-Tests durchgeführt.

☞ Wie oft werden Tests in der Schule durchgeführt?

Während der Sicherheitsphase gilt folgender Test-Rhythmus:

1. Schulwoche

Montag, 13.09.2021

AG-Test

Mittwoch, 15.09.2021

AG-Test UND PCR-Test

ab der 2. Schulwoche

Montag, 20.09.2021

AG-Test UND PCR-Test

Donnerstag, 16.09.2021

AG-Test

HINWEISE

- PCR-Testungen an der Schule können nur an den laut Test-Kalender vorgesehenen Tagen durchgeführt werden.
- Schüler*innen, die aufgrund von Abwesenheit an der Schule keinen PCR-Test machen können, müssen diesen Testnachweis durch eine externe Einrichtung erbringen.
- Wenn der Schulbesuch nach Abwesenheit an einem Tag ohne Möglichkeit einer PCR-Testung an der Schule beginnt, bitte bereits an diesem ersten Tag nach der Abwesenheit bereits den externen PCR-Testnachweis erbringen!

☞ Wer beaufsichtigt die Testungen der Schüler*innen?

- Die Administration liegt in der Verantwortung der Klassenvorständinnen bzw. Klassenvorstände.
- Die Beaufsichtigung der Testungen übernimmt die jeweils in der ersten Unterrichtsstunde unterrichtende Lehrperson.
- Die Organisation und Kommunikation mit der bildidion oö bzw. dem Kristenstab des Landes OÖ und den Gesundheitsbehörden ist Aufgabe des Direktors.



☞ Wie werden Testergebnisse bzw. die geringe epidemiologische Gefahr dokumentiert?

- Die Schüler*innen erhalten wieder Sticker im Ninja-Testpass.
- Die Sticker unterscheiden sich in der Farbe und zwar:
 - Blau ... PCR-Test an der Schule
 - GRÜN... AG-Test an der Schule
 - ROT ... externer Test
 - GOLD ... vorhandene Impfung
- Bei Verlust des Ninja-Testpasses bitte in der Direktion bzw. im Sekretariat melden.

Schüler*innen, die keinen Testnachweis erbringen, können nicht am Präsenzunterricht und nicht digital am Unterricht teilnehmen, daraus entstandene Versäumnisse müssen eigenverantwortlich nachgeholt werden, die Beschaffung von Unterrichtsmaterial und -unterlagen liegt hier in der Verantwortung der Schüler*innen.

RISIKOSTUFEN – Schaltung

- Grundsätzlich befinden sich nach der Sicherheitsphase alle Schulen in Risikostufe 1
- Änderung einer Risikostufe durch
 - Verordnung des Bundesministers (für größere Gebiete) oder
 - Verordnung der Bildungsdirektion (für Bezirke, Schulen) unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesminister

Risikostufe 1

- Schüler*innen: Die Testung ist freiwillig. Schule stellt AG-Schnelltests zur Verfügung.
- Lehr-/Verwaltungspersonal braucht grundsätzlich einen Impfnachweis.
- Ungeimpftes Personal hat lückenlosen Testnachweis zu erbringen, wobei mindestens einmal wöchentlich ein externes PCR-Testergebnis vorzulegen ist.
- kein MNS für Schüler*innen oder Lehr-/Verwaltungspersonal
- Musik und Sport ist bei erhöhter Durchlüftungsfrequenz ohne Einschränkung möglich.
- Keine Einschränkungen des Schulbetriebs.

Risikostufe 2

- Schüler*innen und Lehr-/Verwaltungspersonal brauchen einen Impfnachweis.
- Ungeimpfte Schüler*innen haben lückenlosen Testnachweis zu erbringen, wobei mindestens einmal wöchentlich ein PCR-Testergebnis vorzulegen ist.
- Ungeimpftes Personal hat lückenlosen Testnachweis zu erbringen, wobei mindestens einmal wöchentlich ein externes PCR-Testergebnis vorzulegen ist.
- MNS für alle Personen außerhalb der Klassenräume.
- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sowie Bewegung und Sport wenn möglich im Freien, indoor nur mit Abstandsregeln.
- Schulveranstaltungen sind nur nach Risikoanalyse möglich.

Risikostufe 3

- Impfnachweis bzw. Testungen wie bei Risikostufe 2
- MNS-Pflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude.
- Singen und Bewegung und Sport möglichst immer im Freien (verschärfte Abstände indoor), Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien.
- Schulveranstaltungen und schulbezogene VA dürfen nicht stattfinden.
- Unterrichtsangebote mit Externen dürfen nicht stattfinden.
- Sprechtag, Konferenzen, Kommissionen, SGA, etc. dürfen nur mittels elektronischer Kommunikation stattfinden.